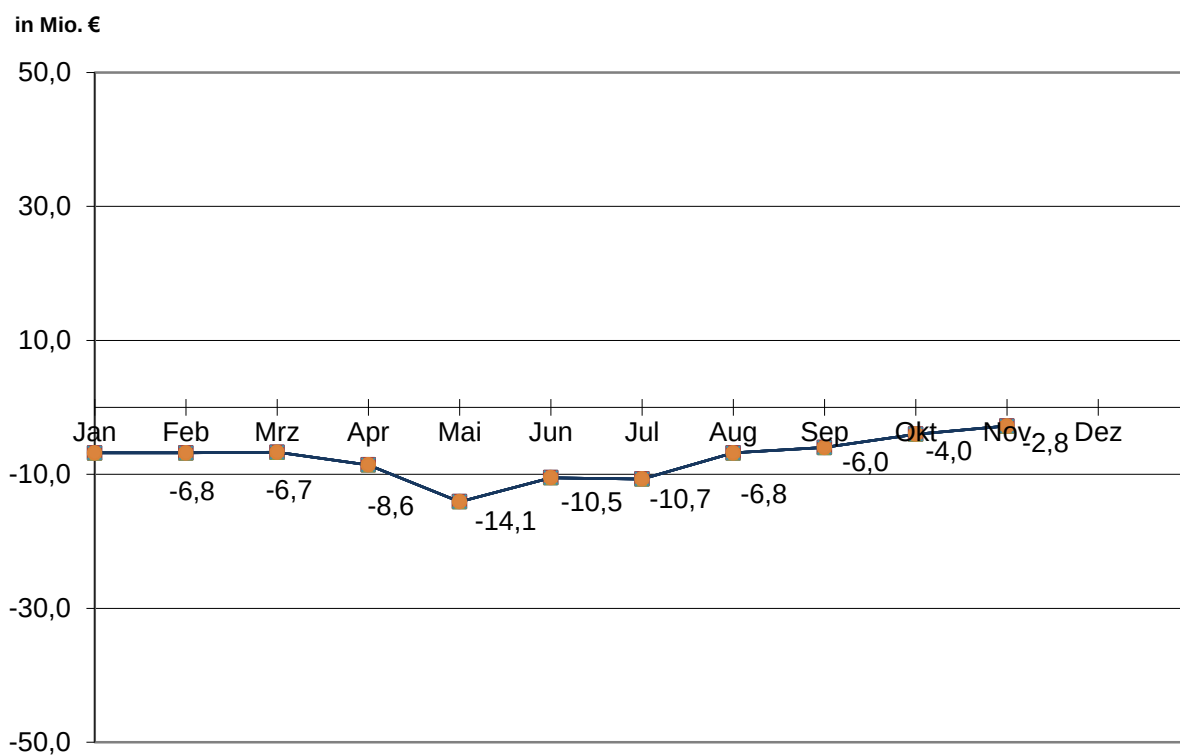


Jahresergebnisprognose der Stadt Wuppertal

Bericht zum Stand 30.11.2018

Jahresverlauf 2018 des prognostizierten Betrages



Progn. Betrag laut Haushaltsplan:

-6,8 Mio. €

Progn. Betrag des Berichtes vom 30.11.2018:

-2,8 Mio. €

+4,0 Mio. €

Im Vergleich zum letzten Bericht wurden folgende wesentliche Veränderungen aufgenommen (in Mio. €):

↗	Weitere Verbesserungen im Bereich Soziales	1,6
↗	Verbesserung bei der Gewinnabführung des Eigenbetriebes GMW	1,3
↗	Verbesserung bei den Rettungsdienstgebühren der Feuerwehr	1,3
↗	Weitere Verbesserungen bei den Zinsen für Kassenkredite	1,0
↘	Verschlechterungen im Bereich der Überwachung des fließenden Verkehrs	-1,0
↘	Weitere Verschlechterung bei der Gewerbesteuer	-3,0

Im Vergleich zum Haushaltsansatz gibt es im Wesentlichen folgende Verbesserungen bzw. Verschlechterungen (in Mio. €):

↘	Bei den Personalaufwendungen haben sich aufgrund der Tarifeinigung für die Jahre 2018-2020 erhebliche Verschlechterungen ergeben. Die für 2018 im Haushalt eingeplante Erhöhung der Personalkosten von 1,5 % wird mit durchschnittlich 3,19 % deutlich überschritten. Daneben bestehen weiterhin die Verschlechterungen aufgrund der Auswirkungen der neuen Entgeltordnung sowie der Besoldungserhöhung 2018. Insgesamt wirkt die Überschreitung des Budgets aus dem letzten Jahr (damals über 7 Mio. €) zu einem größeren Teil fort.	-7,2
↘	Verschlechterung bei der Gewerbesteuer	-8,0
↘	Verschlechterung im Bereich Unterhaltsvorschuss infolge höherer Fallzahlen.	-1,0
↗	Verbesserungen im Bereich Soziales; diese setzen sich zusammen - aus einer erwarteten Verbesserung bei der Hilfe zur Pflege von rd. 7,7 Mio. €, - einer Verschlechterung bei der Eingliederungshilfe von rd. 0,1 Mio. € sowie - weiteren Verbesserungen im Rahmen des SGB XII von insgesamt rd. 0,2 Mio. €.	7,8
↗	Verbesserung im Bereich Kosten der Unterkunft (SGB II). Hier wird aufgrund einer geringeren Fallzahlsteigerung sowie höheren Rückzahlungen eine Nettoverbesserung von rund 4,0 Mio. € erwartet.	4,0
↗	Verbesserung bei der Wohngeldentlastung des Landes	2,6
↗	Verbesserung beim Gemeindeanteil Einkommensteuer	1,3
↘	Verschlechterung beim Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-1,1
↗	Verbesserungen bei den Zinsen für Kassenkredite	2,5

↗	Verbesserungen im Bereich Hilfen zur Erziehung	1,2
↗	Verbesserung im Bereich Zuwanderung und Integration (204) infolge einer positiven Entwicklung bei den Aufwendungen in Höhe von rd. 2,7 Mio. € (insbesondere bei den Leistungen) sowie einer Verschlechterung bei den Erträgen von 2,4 Mio. € (insbesondere bei den Erstattungen des Landes).	0,3
↗	Verbesserung bei der Gewinnabführung des Eigenbetriebes GMW. Das in der Haushaltsplanung 2018/2019 ursprünglich erst für das Jahr 2019 vorgesehene Ausschüttungsniveau kann gemäß der Wirtschaftsplanung des Gebäudemanagements bereits vorzeitig im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 5,8 Mio. € realisiert werden.	1,3
↗	Verbesserung bei den Rettungsdienstgebühren der Feuerwehr infolge der Nachholung von Bescheiderstellungen der Vorjahre.	1,3
↘	Verschlechterungen im Bereich der Überwachung des fließenden Verkehrs. Ursächlich hierfür sind insbesondere zeitliche Verzögerungen bei der Inbetriebnahme einer Messstation sowie eine nicht ausreichende personelle Besetzung der Fahrzeuge.	-1,0

Chancen und Risiken:

- Die Erfassung der Kosten für die Beseitigung der Unwetterschäden ist weitgehend abgeschlossen. Nach den Auswertungen der Rückmeldungen beläuft sich die Schadenshöhe auf zurzeit rd. 7,5 Mio. €. Hiervon sind mindestens rd. 5,5 Mio. € Infrastruktur- sowie Gebäudeschäden zuzuordnen. Eine Mitfinanzierung von Kosten zur Wiederherstellung beschädigter oder zerstörter Infrastruktur, wozu u. a. Straßen, Gebäude und Kanäle gezählt werden, durch das Land ist ausdrücklich nicht zulässig. Auf der Grundlage des Gespräches v. 4. Oktober beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung wurde eine Bedarfszuweisung nach § 19 Abs. 5 Nr. 2 GFG beantragt. In welcher Höhe eine Kostenerstattung zu erwarten ist, lässt sich noch ebenso wenig erkennen wie die haushaltsmäßigen Auswirkungen.

- Aufgrund vom Bundesfinanzhof (BFH) geäußelter Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der aktuellen Höhe der Nachzahlungszinsen ab dem Jahr 2015 besteht das Risiko einer Verschlechterung bei den Nachforderungszinsen im Fall der Bestätigung der Verfassungswidrigkeit durch das Bundesverfassungsgericht.